



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-28004/2020-30

Deutschlandsberg, am 17.09.2025

Ggst.: ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft,  
(vorm. Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH)  
Einleitung von Oberflächenwasser aus der Bahnstrecke Lieboch –  
Eibiswald in den Oisnitz Bach, in der KG 61220 Lannach;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 08.10.2020, BHDL-28004/2020-26, wurde der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, 8020 Graz, Köflacher Gasse 35-41, die wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Gleisbereich im Ausmaß von max. 65 l/s und die Einleitung von Dachwasser (Bahnsteig inkl. Bahnsteigdach und Vorplatzüberdachung) im Ausmaß von max. 15 l/s, sohin insgesamt max. 80 l/s im Bereich der Bahnstraße km 4,100 bis km 4,679, Grundstück Nr. 1113/1, KG 61220 Lannach, Grundstück Nr.774/3, KG Lannach, in den Oisnitz Bach, öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2807), erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2025 bestimmt. Dieses Wasserrecht wurde zur **PZ 3/3897** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragen.

Mit Schreiben vom 04.08.2025, eingelangt am 13.08.2025, wurde eine Fertigstellungsmeldung mit Fertigstellungsmeldung sowie Anführung von Änderungen an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt. Im Zuge der Ausführung wurden Abänderungen (Änderung des Sickerschachtes im Vorplatzbereich und Änderung der Verrohrung beim Ausgang Schwarzwiesenweg) durchgeführt, die laut Angabe der Inhaberin des Wasserrechts als geringfügig zu werten sind.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Änderung der Abwasserreinigungsanlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 21.10.2025, um 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8502 Lannach, Hauptplatz 1 (Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Lannach)**, anberaunt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)